



Bezirksspielordnung Schachbezirk Unterland

Fassung vom 22.06.2024

Die folgenden Bestimmungen sollen der einwandfreien Durchführung des Spielbetriebs innerhalb des Schachbezirks Unterland (im Schachverband Württemberg e.V.) dienen.

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Spielweise und Spielregeln

Für alle Turniere im Bezirk gelten vorrangig die Wettkampf- und Turnierordnung (WTO) des Schachverbandes Württemberg und die jeweils gültigen Spielregeln des Weltschachbundes (FIDE). Ergänzend dazu gilt diese Bezirksspielordnung (BSPO).

§ 2 Turniere

Alljährlich sollen folgende Turniere ausgetragen werden. Der Bezirksspielausschuss (BSpA) kann über die Durchführung weiterer Turniere entscheiden.

2.1 Mannschaftsmeisterschaften (§ 4)

- 2.1.1 Landesliga
- 2.1.2 Bezirksliga
- 2.1.3 Kreisklasse
- 2.1.4 A-Klasse
- 2.1.5 B-Klasse
- 2.1.6 C-Klasse und ggf. weitere Klassen

2.2 Mannschafts-Pokal-Meisterschaften (§ 5)

- 2.2.1 K.O.-Pokal (§ 5.1)
- 2.2.2 Unterland-Pokal (§ 5.2)

2.3 Blitzmeisterschaften (§ 6)

- 2.3.1 BBMM | Bezirks-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (§6.1)
- 2.3.2 BBEM | Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft (§6.2)

2.4 Einzelmeisterschaften

- 2.4.1 BEM | Bezirks-Einzelmeisterschaft (§ 7)
- 2.4.2 BDP | Bezirks-Dähnepokal-Turnier (§ 8)

2.5 Jugendturniere

Die Durchführung der Jugendturniere regelt die Jugendspielordnung des Schachbezirks Unterland.

2.6 Teilnahmeberechtigung

- 2.6.1 Der Schachbezirk Unterland besteht aus den Vereinen und deren Spielern der Gruppe Nord (Heilbronn-Hohenlohe) und der Gruppe Süd (Ludwigsburg), siehe Geschäftsordnung des Bezirks Unterland (§ 1.1.).
- 2.6.2 Teilnahmeberechtigt zu allen Turnieren sind grundsätzlich nur Spieler, die für einen Schachverein bzw. eine Schachabteilung des Schachbezirks Unterland spielberechtigt, also aktiv beim SVW gemeldet sind.



§ 3 Turnierleitung

Für die Planung, Leitung und Durchführung der oben genannten Turniere sind zuständig:

- 3.1 Der Bezirksspielleiter (BSpL) für die Landesliga (§2.1.1) und die Bezirksligen (§2.1.2).
- 3.2 Verschiedene Staffelleiter für die Kreisligen und abwärts (§2.1.3-§2.1.6). Diese werden im Kreise des Bezirksspielausschuss (BSpA) gewählt.
- 3.3 Der Bezirksspielausschuss (BSpA) für Mannschafts-Pokal-Meisterschaften (§2.2), Bezirkseinzelsmeisterschaften (§2.4.1), Bezirks-Dähnepokal-Turnier (§2.4.2) und die Blitzmeisterschaften (§2.3).

§ 4 Mannschaftsmeisterschaften

- 4.1 Die Landesliga spielt mit einer Grundzahl von zehn Mannschaften. Der Meister der Landesliga steigt in die Verbandsliga auf. Der Tabellenletzte steigt in die Bezirksligen ab. Steigen aus der Verbandsliga Mannschaften in die Landesliga Unterland ab, dann erhöht sich die Zahl der Absteiger in der Landesliga noch im gleichen Jahr (und ggf. auch in den Folgejahren): es steigen so lange bis zu drei Mannschaften ab, bis die Grundzahl wieder erreicht ist.
- 4.2 Die Bezirksligen spielen in den Gruppen Nord und Süd mit einer Grundzahl von zehn Mannschaften. Die beiden Gruppensieger steigen in die Landesliga auf. In beiden Bezirksligen gilt bei der Abstiegsregelung: Spielen 10 Mannschaften in der Liga, steigen am Ende der Saison 2 Mannschaften ab. Kommt jedoch kein Absteiger aus der Landesliga, dann steigt nur eine Mannschaft ab. Spielen 11 Mannschaften in der Liga, steigen am Ende der Saison 3 Mannschaften ab. Kommt jedoch kein Absteiger aus der Landesliga, steigen nur 2 Mannschaften ab. Spielen mehr als 11 Mannschaften in der Liga, steigen am Ende der Saison 3 Mannschaften ab.
- 4.3 Sowohl in den Ligen der Gruppe Nord als auch in den Ligen der Gruppe Süd spielen die Klassen möglichst mit einer Grundzahl von je zehn Mannschaften mit Ausnahme der jeweils untersten Klasse. Die beiden erstplatzierten Mannschaften steigen in die nächsthöhere Klasse auf. In die nächsttiefere Klasse steigen so viele Mannschaften ab, wie aus der nächsthöheren Klasse absteigen.
- 4.4 Die Modalitäten der Kreisklasse und abwärts regelt der Bezirksspielausschuss.
- 4.5 Sonderereignisse bezüglich der Auf- und Abstiegsregelung (d.h. Ereignisse, die weder in der BSpO noch in einer höheren Ordnung geregelt sind) regelt der Bezirksspielleiter in Rücksprache mit dem Bezirksspielausschuss (BSpA). Dabei haben sie darauf zu achten, dass in der Bezirksliga mindestens 10 Mannschaften spielen und in Kreis-, A- und B-Klasse jeweils 10. Während der Saison darf sich weder die Anzahl der Absteiger erhöhen noch die Anzahl der Aufsteiger verringern. Um die Grundzahl in den Klassen im nächsten Spieljahr zu gewährleisten, wird zum Auffüllen von Klassen die Anzahl der Absteiger verringert, bevor die Anzahl der Aufsteiger erhöht wird.

§ 5 Mannschafts-Pokal-Meisterschaften

- 5.1 K.O.-Pokal
 - 5.1.1 Der K.O.-Pokal wird nach den Vorgaben der WTO gespielt.
 - 5.1.2 Die Paarungen jeder Runde werden frei ausgelost. In der ersten Runde erhalten so viele Mannschaften ein Freilos, dass in der zweiten Runde 2, 4, 8, 16, 32 oder 64 Mannschaften übrigbleiben.
 - 5.1.3 Die Siegermannschaft ist Pokal-Mannschaftsmeister des Schachbezirks.
 - 5.1.4 Die erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für die württembergische Pokal-Mannschaftsmeisterschaft. Die Anzahl bestimmt der Verbandsspielausschuss.
 - 5.1.5 Preise und deren Höhe werden in der Ausschreibung des Veranstalters bekanntgegeben.



5.2 Unterland-Pokal

- 5.2.1 Der Unterland-Pokal wird mit Vierer-Mannschaften mit bis zu sechzehn Ersatzspielern in fünf Runden nach Schweizer System ausgetragen.
- 5.2.2 Die Pokalmannschaften werden am Ende des Turniers, entsprechend ihren Spielklassen, in folgenden Wertungsklassen gewertet:
Wertungsklasse A: Bundesliga bis Landesliga,
Wertungsklasse B: Bezirksliga und Kreisklasse,
Wertungsklasse C: A-Klasse und darunter.
- 5.2.3 Die Mannschaften werden ohne Berücksichtigung der Klassenzugehörigkeiten miteinander gepaart.
- 5.2.4 Es werden nur Brettpunkte gewertet. Bei Punktgleichstand am Turnierende entscheidet die Buchholzwertung, ggf. die verfeinerte Buchholzwertung.
- 5.2.5 Sind in einer Mannschaft Spieler aus verschiedenen Spielklassen gemeldet, wird die Mannschaft der Wertungsklasse entsprechend der höchsten Spielklasse, in der die tatsächlich nominierten Spieler als Stammspieler gemeldet waren, zugeordnet.
- 5.2.6 Die Bedenkzeit legt der Bezirksspielausschuss (BSpA) fest. Es gelten die Schnellschachregeln.
- 5.2.7 In der letzten Runde dürfen nach Möglichkeit keine Mannschaften des gleichen Vereins gegeneinander antreten.
- 5.2.8 Preise und deren Höhe werden in der Ausschreibung des Veranstalters bekanntgegeben.

§ 6 **Bezirks-Blitzmeisterschaft**

6.1 Bezirks-Blitz-Mannschaftsmeisterschaft (BBMM)

- 6.1.1 Die Blitz-Mannschaftsmeisterschaft wird nach den Blitzschach-Regeln der FIDE mit Vierer-Mannschaften durchgeführt. Der Modus wird in der Ausschreibung bekanntgegeben.
- 6.1.2 In die Wertung gehen zuerst Mannschaftspunkte, dann Brettpunkte ein, ggf. entscheidet der direkte Vergleich. Ergeben alle drei Wertungen Gleichstand, so ist ein StICKkampf auszutragen.
- 6.1.3 Die Siegermannschaft erhält den Titel: „Bezirks-Blitzschach-Mannschafts-Meister“.
- 6.1.4 Die erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich für die württembergische Blitz-Mannschaftsmeisterschaft. Die Anzahl bestimmt der Verbandsspielausschuss.
- 6.1.5 Proteste, Reklamationen usw. müssen sofort nach dem Bekanntwerden dem Turnierleiter vorgetragen werden; dieser entscheidet sofort in erster Instanz. Wird gegen dessen Entscheidung Einspruch erhoben, so entscheidet das gewählte Schiedsgericht endgültig.
- 6.1.6 Preise und deren Höhe werden in der Ausschreibung des Veranstalters bekanntgegeben.

6.2 Bezirks-Blitz-Einzelmeisterschaft (BBEM)

- 6.2.1 Die Blitz-Einzelmeisterschaft wird nach den Blitzschach-Regeln der FIDE als Einzelturnier durchgeführt. Der Modus wird in der Ausschreibung bekanntgegeben.
- 6.2.2 Bei Punktgleichheit entscheidet die Buchholzwertung, ggf. die verfeinerte Buchholzwertung.
- 6.2.3 Der Sieger erhält den Titel: „Bezirks-Blitzschach-Meister“.
- 6.2.4 Die erstplatzierten dieses Turniers sind für die Württembergische Blitz-Einzelmeisterschaft qualifiziert. Die Anzahl bestimmt der Verbandsspielausschuss.
- 6.2.5 Proteste, Reklamationen usw. müssen sofort nach dem Bekanntwerden dem Turnierleiter vorgetragen werden; dieser entscheidet sofort in erster Instanz. Wird gegen dessen Entscheidung Einspruch erhoben, so entscheidet das gewählte Schiedsgericht endgültig.
- 6.2.6 Preise und deren Höhe werden in der Ausschreibung des Veranstalters bekanntgegeben.



§ 7 Bezirks-Einzelmeisterschaft (BEM)

- 7.1 Das Turnier wird im Schweizer System gespielt und findet jährlich statt.
- 7.2 Bei Punktgleichheit entscheidet die Buchholzwertung, ggf. die verfeinerte Buchholzwertung.
- 7.3 Der Sieger erhält den Titel: "Meister des Schachbezirks Unterland".
- 7.4 Die Erstplatzierten dieses Turniers steigen in das Württembergische Kandidatenturnier auf. Die Anzahl der Aufsteiger bestimmt der Verbandsspielausschuss.
- 7.5 Preise und deren Höhe werden in der Ausschreibung des Veranstalters bekanntgegeben.

§ 8 Bezirks-Dähnepokal-Turnier (BDP)

- 8.1 Das Bezirks-Dähnepokal-Turnier wird gemäß den Vorgaben der WTO gespielt.
- 8.2 Die ersten Runden werden bei genügend Teilnehmer nach Spielern aus den Vereinen der Gruppe Nord (Heilbronn-Hohenlohe) und den Spielern aus den Vereinen der Gruppe Süd (Ludwigsburg) Gruppenintern gelost. In der ersten Runde erhalten so viele Spieler ein Freilos, so dass in der zweiten Runde 4, 8, 16, 32 oder 64 Spieler übrigbleiben.
 - 8.2.1 Es wird nach dem K.O.-System gespielt. Ab dem Viertelfinale spielen vier Qualifizierte der Gruppe Nord gegen vier Qualifizierte der Gruppe Süd. Im Halbfinale spielen die vier Sieger gegeneinander. Die Sieger des Halbfinals spielen das Finale, die Verlierer um Platz 3.
- 8.3 Der Sieger des Endspiels erhält den Titel „Pokalmeister des Schachbezirks Unterland“.
- 8.4 Die Erstplatzierten dieses Turniers qualifizieren sich für den württembergischen Dähnepokal. Die Anzahl bestimmt der Verbandsspielausschuss (VSpA).
- 8.5 Preise und deren Höhe werden in der Ausschreibung des Veranstalters bekanntgegeben.

§ 10 Ergebnisübermittlung

Die Ergebnisübermittlung der Verbandsspiele erfolgt über den Ergebnisdienst auf der Homepage des Schachverbands. Soweit dies nicht möglich ist, muss das Ergebnis telefonisch oder per E-Mail an den Spielleiter übermittelt werden. Bemerkungen auf dem unterschriebenen Spielbericht sind in das Feld Bemerkungen einzutragen.

§ 11 Meldegebühren bzw. Startgelder

- 11.1 Für Mannschaftsturniere und Einzelturniere wird das Startgeld und das Reuegeld in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben.
- 11.3 Die Startgelder der Mannschaftsturniere sind vor Turnierbeginn an die Bezirkskasse zu überweisen. Die Reuegelder sind am ersten Turniertag an den Turnierleiter zu entrichten und werden zurückgezahlt, wenn die Spieler das Turnier bis zum Ende spielen.
- 11.4 Für Nach- bzw. Ummeldungen werden keine Gebühren erhoben.

§ 12 Nachmeldungen

- 12.1 Nachmeldungen zu Mannschaftsturnieren müssen spätestens 120 Stunden vor dem ursprünglich angesetzten Spieltermin im Portal eingetragen und dem Spielleiter/Staffelleiter mitgeteilt werden.
- 12.2 Rechtzeitige Nachmeldungen sind spätestens 72 Stunden vor dem angesetzten Termin vom Spielleiter/Staffelleiter im Portal zu bestätigen. Erst dann sind die Spieler teilnahmeberechtigt.“



§ 13 Bußgelder

- 13.1 Für unentschuldigtes Nichtantreten einer Mannschaft: 50,- EUR.
- 13.2 Für unentschuldigtes Nichtantreten bei Einzelturnieren: 20,- EUR.
- 13.3 Verspätete, falsche oder unvollständige Übermittlung des Spielergebnisses: 10,-EUR.
- 13.4 Die erste Mahnung bei Bußgeld- und Sperrverfügungen ist kostenlos. Für die zweite Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,- EUR erhoben.

§ 14 Rechts- und Strafbestimmungen

Für Verstöße gegen die Bestimmungen der Verbandssatzung, der Bezirksgeschäftsordnung, der Bezirksspielordnung, der WTO und sonstigen Regelungen gelten die Bestimmungen der Schiedsordnung des Schachverbandes Württemberg.

§ 15 Sonstiges

- 15.1 Bei allen Turnieren tragen die Teilnehmer ihre Kosten selbst. Beim Dähnepokal-Turnier auf Verbandsebene übernimmt der Bezirk auf Antrag die Fahrtkosten gemäß Reisekosten-Verordnung des SVW.
- 15.2 Die Einzelergebnisse aller hier aufgeführten Turniere (ausgenommen Blitz- und Schnellschachturniere, sowie Unterland-Pokal) sind von der jeweiligen Spielleitung an den DWZ-Bearbeiter zur DWZ-Auswertung weiterzuleiten.
- 15.3 Der Bezirksspielausschuss (BSpA) meldet dem Bezirkskassier die jeweiligen Preisträger mit Anschrift und Kontonummer, damit dieser die Preise auszahlen kann.
- 15.4 **Finanzielle Zuschüsse für Schachveranstaltungen**
Ausrichter der nachfolgend aufgeführten Schachveranstaltungen, die im Auftrag und Namen des Bezirks durchgeführt werden, erhalten auf Antrag einen Zuschuss von 300,- EUR für die Hallenmiete. Bei höheren nachgewiesenen Kosten kann ein weiterer Sonderzuschuss in Textform beim Bezirksleiter beantragt werden. Diese Regelung gilt für alle Veranstaltungen nach § 6 und § 7 sowie Endrunden nach § 4 und § 5, wenn sie gemeinsam an einem Ort ausgetragen werden, sowie für Sonderveranstaltung des Bezirks, wie z. B. Breitenschachveranstaltungen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen gilt der obige Hinweis auf die Sonderzuschussregelung. Diese Regelung gilt für Jugend-Schachveranstaltungen entsprechend.